

Sie erhalten in diesem Informationsblatt einen kurzen Überblick über Ihren Versicherungsschutz. Diese Informationen sind nicht abschließend. Einzelheiten zu Ihrem Versicherungsvertrag erhalten Sie von uns mit den Versicherungsbedingungen und dem Versicherungsschein. Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Wir bieten Ihnen einen Camperschutz an. Mit diesem erhalten Sie Versicherungsschutz und Serviceleistungen auf Reisen.



Was ist versichert?

Reise-Rücktrittsversicherung

- ✓ Vertraglich geschuldete Stornokosten bei Nichtantritt
- ✓ Hinreise-Mehrkosten bei verspätetem Reiseantritt
- ✓ Umbuchungskosten

Reiseabbruch-Versicherung

- ✓ Zusätzliche Rückreise- und Unterkunftskosten

Notfallversicherung

- ✓ Organisation Ihrer Rückreise bei Krankheit oder Unfall
- ✓ Beschaffung eines Anwalts und Dolmetschers bei Strafverfolgung
- ✓ Bei Verlust von Zahlungsmitteln und Dokumenten:
- ✓ Bargelddarlehen, Hilfe bei Ersatzbeschaffungen

Camper-Innenraum-Schutz

- ✓ Schuldhaft Beschädigung des festeingebauten Inventars im gemieteten Wohnmobil/Wohnwagen

Reisegepäck-Versicherung

- Abhandenkommen oder Beschädigung des Reisegepäcks
- ✓ durch eine Straftat eines Dritten
- ✓ durch einen Unfall des Transportmittels
- ✓ durch Feuer oder Elementarereignisse
- ✓ während es sich im Gewahrsam eines Beförderungsunternehmens oder einer Gepäckaufbewahrung befand

Selbstbehalt-ausschluss-Versicherung

- ✓ Ersatz des in Rechnung gestellten Eigenanteils bei einem Schaden am gemieteten Wohnwagen/Wohnmobil.

Mietausfall-Versicherung

- ✓ Gegen Sie geltend gemachte Haftpflichtansprüche des Vermieters wegen des Verlustes von Mieteinnahmen aus Nachfolgevermietung.

Wie hoch ist die Versicherungssumme?

- ✓ Die Versicherungssumme vereinbaren wir mit Ihnen individuell. Die Summen können Sie Ihrem Versicherungsschein entnehmen.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Der Versicherungsschutz besteht für Reisen im vertraglich vereinbarten Geltungsbereich, bei Fahrten im öffentlichen Straßenverkehr, auf Campingplätzen und Fähren.



Was ist nicht versichert?

Reise-Rücktritt und Reiseabbruch-Versicherung

- ✗ Kein Versicherungsschutz besteht für Krankheiten, die den Umständen nach als eine psychische Reaktion auf Terroranschläge, Kriegereignisse, ein Flug- oder Busunglücke, Krankheiten oder Seuchen oder aufgrund der Befürchtung von inneren Unruhen aufgetreten sind

Notfallversicherung

- ✗ Wir haften nicht für den ordnungsgemäßen Vollzug der Kartensperrung und die trotz Sperrung entstehenden Vermögensschäden

Camper-Innenraum-Schutz

- ✗ Abhandenkommen von Sachen, auch z.B. Schlüsseln

Reisegepäck-Versicherung

- ✗ Nicht versichert sind Geld, Wertpapiere, Fahrkarten, Urkunden und Dokumente
- ✗ Nicht versichert sind Schäden durch Vergessen, Liegen-Hängen-, Stehenlassen oder Verlieren

Selbstbehalt-ausschluss-Versicherung

- ✗ Schäden an nicht mit dem Wohnwagen/Wohnmobil verbundenen Teilen

Mietausfall-Versicherung

- ✗ Ansprüche von privaten Anbietern von Mietfahrzeugen



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Reise-Rücktritt-, Reiseabbruch- und Selbstbehalt-ausschluss-Versicherung

- ! Sie tragen einen Teil des Schadens selbst, wenn Ihr Tarif eine Selbstbeteiligung vorsieht

Notfallversicherung

- ! Einige unserer Geldleistungen erfolgen nur als Darlehen.

Reisegepäck-Versicherung

- ! Für bestimmte Sachen (z.B. Schmuck) wird nur ein prozentualer Anteil der Versicherungssumme gezahlt.

Mietausfall-Versicherung

- ! Die Entschädigungsleistung ist auf die vereinbarte Versicherungssumme begrenzt.



Welche Verpflichtungen habe ich?

Wenn ein Versicherungsfall eingetreten ist, ergeben sich für Sie einige Verpflichtungen, denen Sie nachkommen müssen. Unter anderem müssen Sie den Schaden so gering wie möglich halten. Dazu gehört unter anderem, dass Sie

- in der Reise-Rücktrittsversicherung unverzüglich die Reise bei der Buchungsstelle stornieren.
- in der Notfall-Versicherung unverzüglich unseren weltweiten Notfall-Service kontaktieren
- beim Camper-Innenraum-Schutz und der Mietausfall-Versicherung uns unverzüglich den Schadenfall melden
- in der Reisegepäck- und Selbstbehaltsschlussversicherung einen Diebstahl unverzüglich der zuständigen Polizeidienststelle melden.



Wann und wie zahle ich?

- Die Prämie ist sofort bei Vertragsabschluss fällig. Sie zahlen gemäß Ihrer bei Vertragsabschluss gewählten Zahlungsart.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Der Versicherungsschutz beginnt

- in der Reise-Rücktrittsversicherung mit dem Vertragsschluss
- in den übrigen Versicherungen mit der Entgegennahme des versicherten Fahrzeugs.

Der Versicherungsschutz endet

- in der Reise-Rücktrittsversicherung sobald sie das gebuchte und versicherte Verkehrsmittel oder Objekt betreten
- in den übrigen Versicherungen zum vereinbarten Zeitpunkt, spätestens mit der Rückgabe des Fahrzeugs.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

- Ihr Vertrag endet mit der Beendigung Ihrer Reise, spätestens zum vereinbarten Versicherungsende. Ein besonderes Kündigungsrecht ist nicht vorgesehen.